



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2020/02107**
Datum: 17.12.2020
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

| Beratungsfolge | Termin | Status |
|----------------|------------|----------------------------|
| Stadtrat | 28.01.2021 | öffentlich Entscheidung |

Betreff: Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Beendigung der öffentlichen Unterstützung für extremistische und verfassungsfeindliche Organisationen in der Stadt Halle

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, unter Berücksichtigung des Rechtsrahmens, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um die Förderung oder Unterstützung soziokultureller Projekte und anderer Einrichtungen in der Stadt Halle mit öffentlichen Mitteln zu beenden, wenn diese extremistische, gewaltbereite, gewaltunterstützende oder verfassungsfeindliche Organisationen, Gruppen oder Personen (z.B. Rote Hilfe oder Offenes Antifaplenum), direkt oder indirekt, beispielsweise durch das zur Verfügung stellen von Räumen, Material oder Ressourcen für Veranstaltungen und Treffen, fördern oder unterstützen oder in den letzten vier Jahren unterstützt haben.

gez. A. Raue
Fraktionsvorsitzender AfD-Stadtratsfraktion

Begründung:

In der Stadt wird durch vielfältige Projekte und viel Geld des Steuerzahlers, beispielsweise „Demokratieförderung im Quartier“, das Bewusstsein und die Akzeptanz für die freiheitlich demokratische Grundordnung gefördert. Ziel ist es gewaltbereiten, demokratiefeindlichen Strukturen in unserem Land und in unserer Stadt den Nährboden zu entziehen.

Es ist geradezu widersprüchlich, gleichzeitig Projekte und Einrichtungen zu fördern, die diese Anstrengungen konterkarieren indem sie unsere freiheitlich demokratische Grundordnung bekämpfen und diese abschaffen wollen. Es gibt keinen guten Extremismus. Auch linker Extremismus ist demokratie- und verfassungsfeindlich und damit von öffentlicher Unterstützung auszuschließen.

Die direkte oder indirekte strukturelle Förderung solcher Bemühungen durch die Stadt ist hier ein Skandal.

Eine indirekte Förderung besteht in Halle in der Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten für Rote Hilfe und Offenes Antifaplenum über den Verein kubulturebell e.V., dem wiederum das Objekt Reil 78 von der Stadt, gegen Zahlung eines geringfügigen, symbolischen und nicht marktüblichen Nutzungsentgeltes überlassen wird.

Die entsprechenden Belege sind in den Verfassungsschutzberichten von Land und Bund zu finden. Sie sind außerdem von den Beteiligten selbst dokumentiert, entsprechende Anlagen sind angefügt. Weitere Informationen und Sachvorträge befinden sich in den Niederschriften der Ausschüsse KUOA, Finanzen und SGGA sowie des Stadtrates, in welchen vom Antragsteller im Monat September 2020 ausführlich berichtet wurde.

Damit wird die Verpflichtung kommunaler Behörden zu einem sparsamen und wirtschaftlichen Umgang mit Steuermitteln missachtet und ihrer Funktion, den Rechtsstaat zu stabilisieren und die Verfassung zu schützenden unterlaufen.



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

11.01.2021

Sitzung des Stadtrates am 28.01.2021

Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Beendigung der öffentlichen Unterstützung für extremistische und verfassungsfeindliche Organisationen in der Stadt Halle

Vorlagen-Nummer: VII/2020/02107

TOP: 9.5

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag für erledigt zu erklären.

Begründung:

Die von der Fraktion beantragte Beendigung der Förderung oder Unterstützung von soziokulturellen Projekten oder Einrichtungen mit öffentlichen Mitteln, die im Verfassungsschutzbericht 2019 als extremistische oder verfassungsfeindliche Organisationen aufgeführt werden, ist obsolet, da keine Förderungen mit diesen bestehen.

Sollte die Verwaltung entsprechend Kenntnis erlangen, wird sie ein Verfahren zur Beendigung der Förderung einleiten. Sollten der Fraktion konkrete Hinweise vorliegen, bittet die Verwaltung um Mitteilung.

Katharina Brederlow
Beigeordnete